



Kanton Zürich  
Baudirektion



# ÖREB-Kataster Nachführungsvertrag

Amt für Raumentwicklung  
Geoinformation

19. August 2021  
1/6

## Laufende Nachführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

zwischen der

### **Politischen Gemeinde Rüslikon**

Pilgerweg 29

8803 Rüslikon

vertreten durch den Gemeindepräsidenten Dr. Bernhard Elsener

und den Gemeindeschreiber Benno Albisser

Auftraggeberin, nachfolgend als **Gemeinde** bezeichnet

und

### **Müller Ingenieure AG**

Geerenstrasse 6

8157 Dielsdorf

Beauftragte, nachfolgend als **Katasterbearbeiter-Organisation (KBO)** bezeichnet.



## **Einleitung**

Die Organisation des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) des Kantons Zürich wird in § 7-9 KÖREBKV geregelt. Die Katasterleitung (ARE) ist insbesondere zuständig für die Planung, Steuerung, Aufsicht und Qualitätssicherung des ÖREB-Katasters. Sie betreibt die technische Infrastruktur und publiziert den ÖREB-Kataster. Für die Nachführung und Bearbeitung der Daten im Auftrag der zuständigen Stellen ermittelt die Katasterleitung sieben Katasterbearbeiter-Organisationen (KBO). Mit den sieben KBO wird je ein Rahmenvertrag abgeschlossen.

Die Gemeinden vereinbaren mit der KBO ihrer Wahl, welche den Rahmenvertrag mit der Katasterleitung abgeschlossen hat, die konkreten Nachführungsleistungen mit vorliegendem Nachführungsvertrag. Der Nachführungsvertrag setzt den Bestand des Rahmenvertrags voraus.

Für die Ausführung der Arbeiten gelten namentlich folgende rechtliche Grundlagen:

- Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoIG, LS 704.1)
- Kantonale Geoinformationsverordnung (KGeoIV, LS 704.11)
- Kantonale Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (KÖREBKV, LS 704.13)
- Gebührenverordnung für Geodaten (GebV GeoD, LS 704.15)
- ÖREB-Kataster: Weisung für Erstaufnahme und Nachführung der ÖREB-Daten

Gestützt darauf vereinbaren die Parteien was folgt:

### **1. Vertragsgegenstand**

Der Vertrag regelt die laufende Nachführung der Inhalte des ÖREB-Katasters auf dem Gebiet der Gemeinde Rüschlikon. Der Inhalt des ÖREB-Katasters richtet sich nach Art. 3 ÖREBKV und § 2 KÖREBKV.

### **2. Vertragsbestandteile**

Die folgenden Dokumente sind Bestandteile des Vertrags

1. Vorliegender Nachführungsvertrag
2. Rahmenvertrag zwischen dem KBO und der Katasterleitung vom 17. August 2021
3. Jährlich zu aktualisierende Personaleinsatzliste

### **3. Leistungen der Gemeinde**

#### **3.1 ÖREB-Kataster-Daten in der Zuständigkeit der Gemeinden**

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Einhaltung der definierten Nachführungsabläufe der ÖREB-Kataster-Daten in ihrer Zuständigkeit sowie die Anwendung der Web-Applikation KatasterprozesseZH für die digitale Unterstützung der Prozesse und die zentrale Verwaltung der Dokumente.

### **3.2 ÖREB-Kataster-Daten in der Zuständigkeit des Kantons**

Die Gemeinde fördert die Zusammenarbeit der kantonalen Fachstellen und der KBO bei Änderungen von ÖREB-Kataster-Daten in der Zuständigkeit des Kantons.

## **4. Leistungen der KBO**

### **4.1 Vorschriften**

Die Vorschriften zur technischen Umsetzung der Mutationen sind über das zentrale ÖREB-Kataster-System in den jeweiligen Anleitungen definiert. Die inhaltlich-organisatorischen Vorgaben sind in der Weisung verbindlich vorgegeben.

### **4.2 Qualitätssicherung**

Die KBO verpflichtet sich, sämtliche Arbeiten nach den Vorschriften auszuführen und nachvollziehbar zu dokumentieren. Bei allen Arbeiten achtet sie auf die Qualitätserhaltung des ÖREB-Katasters. Die KBO bearbeitet die mit der Webapplikation KatasterprozesseZH zugewiesenen Aufgaben sowie die im Verifikationsprozess festgestellten Mängel innert der vorgegebenen Frist.

## **5. Entschädigung und Gebühren**

### **5.1 Grundsätze**

Alle Arbeiten werden gemäss effektivem Aufwand mit einem mittleren Stundenansatz von Fr. 130.00 (exkl. MwSt, inkl. Nebenkosten) entschädigt.

Das Honorar wird gestützt auf die Teuerungsrechnung gemäss Norm SIA 126 angepasst. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt an den Verursacher der Änderung im Kataster (Gemeinde, kantonale Fachstelle oder Private) gestützt auf § 12 KÖREBKV.

### **5.2 Unterhalt der ÖREB-Kataster-Themen**

Allgemeine Unterhaltsarbeiten an einzelnen Katasterthemen auf **Anweisung der Katasterleitung** wie z.B. Anpassungen an neue Daten- oder Darstellungsmodelle werden der zuständigen Stelle des Themas in Rechnung gestellt. Die Katasterleitung visiert diese Rechnungen.

### **5.3 Allgemeine Auskunftserteilung**

Allgemeine Auskünfte an die Gemeinde, Fachstellen und Dritte ausserhalb von konkreten Geschäftsfällen werden der Gemeinde in Rechnung gestellt. Diese Aufwendungen werden periodisch, mindestens aber einmal jährlich abgerechnet.

## **6. Vertragsdauer und Beendigung**

Dieser Vertrag wird abgeschlossen für die Maximaldauer des Rahmenvertrags bis am 31. Dezember 2027.

Die Parteien haben das Recht, diesen Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils auf den 31. Dezember, erstmals per 31. Dezember 2022, zu kündigen.

Die Gültigkeit des vorliegenden Vertrags setzt den Bestand des Rahmenvertrags zwischen der Katasterleitung und der KBO voraus. Mit der ordentlichen Beendigung des Rahmenvertrags läuft auch der vorliegende Vertrag ab. Endet der Rahmenvertrag ausserordentlich, so wird der Nachführungsvertrag auf denselben Zeitpunkt beendet. In diesem Fall regelt die Katasterleitung die Handhabung der begonnenen Arbeiten.

## **7. Schlussbestimmungen**

### **7.1 Vertragsänderungen**

Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

### **7.2 Mitteilungen**

Sämtliche Mitteilungen, welche diesen Vertrag betreffen, stellen die Parteien schriftlich an folgende Adresse zu. Änderungen der Adressen sind der anderen Partei mitzuteilen:

|                                |                      |
|--------------------------------|----------------------|
| An die Gemeinde:               | An die KBO           |
| Politische Gemeinde Rüschlikon | Müller Ingenieure AG |
| Pilgerweg 29                   | Geerenstrasse 6      |
| 8803 Rüschlikon                | 8157 Dielsdorf       |

### **7.3 Ungültigkeit des Vertrags / Lückenfüllung**

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrags als ganz oder teilweise ungültig erweisen, beeinträchtigt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die ungültigen Bestimmungen sind durch rechtlich zulässige Regelungen zu ersetzen, die sachlich und wirtschaftlich den ungültigen Bestimmungen entsprechen. Falls sich Vertragslücken ergeben sollten, ist der Vertrag seinem Sinn und Zweck entsprechend zu ergänzen.

### **7.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf alle Fragen im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis findet zwischen den Parteien schweizerisches Recht Anwendung. Ausschliesslicher Gerichtsstand für die gerichtliche Beurteilung von Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Rüschlikon.

### 7.5 Vorbehalt

Der Vertrag wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Katasterleitung (Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Abteilung Geoinformation) abgeschlossen.

### 7.6 Ausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei Originalexemplaren ausgefertigt. Jeder Partei sowie der Katasterleitung wird ein Originalexemplar ausgehändigt.

### Vertragsunterzeichnung

Dielsdorf, 9.12.2021

#### Katasterbearbeiter-Organisation

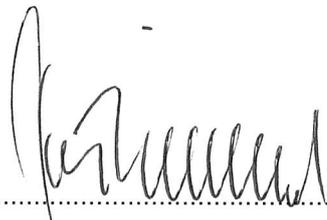
  
.....  
Tony Furger

  
.....  
Benjamin Müller

Rüschlikon, 15.12.2021

#### Politische Gemeinde Rüschlikon

  
.....  
Dr. Bernhard Elsener  
Gemeindepräsident

  
.....  
Benno Albisser  
Gemeindeschreiber



## Genehmigung

Genehmigung des Vertrags zwischen der Politischen Gemeinde Rüslikon und der KBO Müller Ingenieure AG gestützt auf § 7 Abs. 2, lit. b KÖREBKV.

Zürich, ..... 11. JAN. 2022 .....

Baudirektion Kanton Zürich  
Amt für Raumentwicklung  
Abteilung Geoinformation

.....  
Bernard Fierz  
Kantonsgeometer



Kanton Zürich  
Baudirektion



# Personaleinsatzliste ÖREB-Kataster

Amt für Raumentwicklung  
Geoinformation

Gültig ab 1. Januar 2022

## Katasterbearbeiterorganisation:

Müller Ingenieure AG .....  
Geerenstrasse 6 .....  
8157 Dielsdorf .....  
043 422 10 00 .....

Es sind alle Personen namentlich aufzulisten, die in der Bewirtschaftung des ÖREB-Katasters tätig.

| Name, Vorname     | Jahrgang | Berufsausbildung       | Abschluss-jahr | Funktion, Fachgebiet  |
|-------------------|----------|------------------------|----------------|---|
| Furger, Tony      | 1967     | Dipl. Kultur Ing. ETH  | 1995           | Projektleiter, Betreuung Schnittstellen                           |
| Wenk, Stefan      | 1965     | Verm. Techniker        | 1985           | Stv. Projektleiter, Technische Arbeiten, Betreuung Schnittstellen |
| Keller, Marcel    | 1979     | Geomatiktechniker FA   | 2000/2012      | Technische Arbeiten, Betreuung Schnittstellen                     |
| Koch, Dominic     | 1994     | Geomatiktechniker FA   | 2015/2020      | Technische Arbeiten   |
| Müller, Benjamin  | 1984     | BSc FHO in Raumplanung | 2008           | Fachunterstützung Raumplanungsthemen                              |
| Spuhler, Matthias | 1971     | Siedlungsplaner HTL    | 1991/1997      | Fachunterstützung Raumplanungsthemen                              |

Datum: 26.10.2021

## Katasterbearbeiterorganisation

  
Tony Furger  
Geschäftsleiter

Datum: - 4. NOV. 2021

## Amt für Raumentwicklung Abteilung Geoinformation

  
Bernard Fierz  
Leiter Fachstelle Kataster